

Antrag auf Musikinstrumenteversicherung für Vereine der Bundesvereinigung Deutscher Musikverbände e. V. (BDMV)

- Neuantrag**
 Änderungsantrag

zu Versicherung Nr. **624**

Herr Frau Firma Bereits Kunde der SV? ja nein
Name, Vorname

Bitte achten Sie auf vollständige und richtige Beantwortung der Antragsfragen entweder gegenüber unserem Vertreter oder schriftlich an uns. Sie gefährden sonst Ihren Versicherungsschutz.

Bitte in Druckschrift und wegen Verfälschung schwarz ausfüllen. Striche oder fehlende Antworten gelten als Verneinung.

Beruf (jetzige Tätigkeit)

Selbstständig

ja nein

Telefon

Telefax

Postalische Ergänzung

Straße, Haus-Nr.

Postleitzahl Ort

Versicherungsdauer

Beginn (mittags 12 Uhr)

Ablauf (mittags 12 Uhr)

Aufnahmedatum

	0 1 0 1	
--	---------------	--

Geburtsdatum

Staatsangehörigkeit

Dauernachlass

5 Jahre (10 %)

3 Jahre (-)

1 Jahr (-)

1. Instrumentenverzeichnis

Bitte bezeichnen Sie die einzelnen Musikinstrumente genau. Als Versicherungswert (= Versicherungssumme) gilt derjenige Betrag, der allgemein erforderlich ist, um neue Sachen gleicher Art und Güte anzuschaffen, abzüglich eines dem Zustand der versicherten Sachen (Alter, Abnutzung, Gebrauch) entsprechenden Betrages (Zeitwert). Der Zeitwert errechnet sich nach der auf der Rückseite aufgeführten Entwertungstabelle.

Wenn Platz nicht ausreicht, bitte Beiblatt verwenden!

Wenn Platz nicht ausreicht, bitte Beiblatt verwenden!	Eigentümer	Versicherungssumme EUR
a)		
b)		
c)		
d)		
e)		
f)		
g)		
h)		
i)		
j)		
k)		
l) Noten/Notenständer		
m) Kästen und Futterale		
Geltungsbereich: Alle Länder der Erde	Gesamtversicherungssumme	
	Jahresbeitrag _____ %	
	Mindestbeitrag beachten)	
	Zuzüglich jeweiliger	
	gesetzlicher Versicherungssteuer	
	Jahresbeitrag	

Allgemeine Hinweise und Verbraucherinformationen

Vorläufiger Versicherungsschutz

- besteht nur, wenn auf besonderem Vordruck bestätigt.
- endet, unabhängig von einer vereinbarten Dauer mit dem endgültigen Scheitern der Vertragsverhandlungen (z.B. Ablehnung des Hauptantrages durch den Versicherer).
- endet, unabhängig von einer vereinbarten Dauer mit der Einlösung des Versicherungsscheines. Er tritt außer Kraft, wenn der Versicherungsschein nach dessen Übersendung nicht innerhalb von 14 Tagen eingelöst wird.
- kann vom Versicherer mit Frist von einer Woche schriftlich gekündigt werden.

Dem Versicherer gebührt der auf die Zeit des Versicherungsschutzes entfallene anteilige Beitrag.

Widerspruchsrecht (gilt nicht für juristische Personen, die Unternehmer sind)

Ich kann dem Versicherungsvertrag ab Stellung des Antrages bis zum Ablauf von vierzehn Tagen nach Zugang des Versicherungsscheines, der Versicherungsbedingungen und der übrigen Verbraucherinformationen widersprechen. Weitere Informationen dazu werden mit dem Versicherungsschein übersandt.

Vertragsgrundlagen

Die gegenseitigen Rechte und Pflichten regeln sich nach dem Antrag, den Allgemeinen Bedingungen für die Versicherung von Musikinstrumenten (AVB Musikinstrumente), der Zusatzbedingung zu den AVB Musikinstrumente bei Mitversicherung elektrischer oder elektronischer Geräte und der Nachtzeitklausel. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Versicherungsbedingungen werden zusammen mit dem Versicherungsschein - auf Wunsch auch früher - kostenlos übersandt.

Vertragslaufzeit und Kündigungsrecht

Der Vertrag ist zunächst für die vereinbarte Dauer fest abgeschlossen. Beträgt die Dauer mindestens ein Jahr, so verlängert sich der Vertrag stillschweigend um ein Jahr und weiter von Jahr zu Jahr, wenn nicht spätestens **drei Monate** vor dem jeweiligen Ablauf einem der beiden Vertragspartner eine schriftliche Kündigung des anderen zugeht.

Mahngebühr

Im Fall des Verzugs kann eine Mahngebühr in Höhe von 5 EUR erhoben werden.

Einzugsermächtigung

Die SV Sparkassen-Versicherung Gebäudeversicherung Baden-Württemberg AG wird ermächtigt, die Beiträge bis auf Widerruf von meinem Konto einzuziehen.

Beschwerdemöglichkeit und Aufsichtsbehörde

Für Fragen zu Ihren Versicherungsverträgen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Die SV Versicherungen sind Mitglied im Verein Versicherungsombudsmann, Kronenstraße 13, 10117 Berlin, Telefon: 01804/22 44 24, Telefax: 01804/22 44 25, E-Mail: beschwerde@versicherungsombudsmann.de, Internet: www.versicherungsombudsmann.de. Sie können damit das kostenlose, außergerichtliche Streitschlichtungsverfahren in Anspruch nehmen.

Außerdem können Sie sich bei Beschwerden auch an das Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen, Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn, wenden.

Einwilligungserklärung zum Datenschutz

a) Datenweitergabe an Rück- und Erstversicherer sowie an Verbände

Ich willige ein, dass der Versicherer im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus den Antragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung (Beiträge, Versicherungsfälle, Risiko-/Vertragsänderungen) ergeben, an Rückversicherer zur Beurteilung des Risikos und zur Abwicklung der Rückversicherung sowie zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche an andere Versicherer und/oder an den Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. sowie den Verband öffentlicher Versicherer zur Weitergabe dieser Daten an andere Versicherer übermittelt.

Diese Einwilligung gilt auch unabhängig vom Zustandekommen des Vertrages sowie für entsprechende Prüfungen bei anderweitig beantragten (Versicherungs-) Verträgen und bei künftigen Anträgen.

b) Führung gemeinsamer Datensammlungen und Datenübermittlung zu Versicherungszwecken

Ich willige ferner ein, dass die Versicherer der von der Sparkassen-Versicherung Baden-Württemberg Holding AG geführten Versicherungsgruppe sowie die ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG meine allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten in gemeinsamen Datensammlungen führen und an den/die für mich zuständigen Vermittler weitergeben, soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung meiner Versicherungsangelegenheiten dient.

Gesundheitsdaten dürfen nur an Personen- und Rückversicherer übermittelt werden; an Vermittler dürfen sie nur weitergegeben werden, soweit es zur Vertragsgestaltung erforderlich ist.

c) Datenübermittlung zur Beratung und Betreuung in sonstigen Finanzdienstleistungen

Ohne Einfluss auf den Vertrag und jederzeit widerrufbar willige ich weiter ein, dass der/die Vermittler, die Sparkassen in Baden-Württemberg, die Landesbausparkasse Baden-Württemberg und die Landesbank Baden-Württemberg sowie deren zuständige Außendienstmitarbeiter meine allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten darüber hinaus für die Beratung und Betreuung auch in sonstigen Finanzdienstleistungen nutzen darf/dürfen.

Hierzu dürfen insbesondere folgende Daten übermittelt werden:

- Personalien (Name, Anschrift, Geburtsdatum, Familienstand, Beruf oder vergleichbare Daten)
- Daten über Versicherungsverträge (Versicherungsnummer, Beiträge, Art des Versicherungsschutzes und des Risikos, Zahl der Versicherungsfälle und Höhe von Versicherungsleistungen oder vergleichbare Daten)

d) Merkblatt zur Datenverarbeitung und Umfang der Einwilligungserklärung

Diese Einwilligung gilt nur, wenn ich bei Antragstellung vom Inhalt des Merkblatts zur Datenverarbeitung Kenntnis nehmen konnte, das mir zusammen mit weiteren gesetzlich vorgesehenen Verbraucherinformationen - auf Wunsch auch sofort - überlassen wird.

Vorstehende Einwilligungserklärung erstreckt sich auf alle bestehenden Versicherungsverträge bei den Unternehmen unserer Versicherungsgruppe.

Vermittlerdaten für Württemberg

BNR	HAV	SMPK	I	S	S-KSD-Nr.	S-Org.-Nr.	ANR	KR	GD	Pers.-Kenn-Nr.	Institut-Nr.

Vermittlerdaten für Baden

Nr. BL/GBL/SDL		Name BL/GBL/SDL							
Nr. VB.		Name Vertriebsbeauftragter							
Nr. NV/KBS		Name NV/KBS							
Nr. NV.		Name NV							
Nr. NV		Name NV							
Unterstützung VB	Ja		1	nein		2			
Art des Abschlusses	S		1	F		2	A		3
Nur Adresshergabe durch NV	Ja		1	nein		2			

Art des Geschäfts							
Spk.-Nr.		Zweigstelle					
Sonderregelung	Ja		1	nein		2	
VFA							
Unterschrift des Abschlussvermittlers							